

Checkliste Personenstand mit einigen Kommentaren

Name Vorname	Auf die Schreibweise achten. Insbesondere arab. Namen können nicht 1 zu 1 ins deutsche transferiert werden; Ebenso Abgleich mit vorhandenen Dokumenten, insbesondere Aufenthaltstitel oder Meldebescheinigungen Aufenthaltsstatus beachten; Wenn Duldung vorliegt, dann kann zivilrechtl. die Ehe nur geschlossen werden, wenn Pass vorliegt. Daten des Passes und Aufenthaltstitels müssen übereinstimmen.
Geburtsdatum	Achtung: Überprüfung des Geburtsdatums auf Konsistenz mit anderen Dokumenten. Häufig wird der im Heimatland verwendete Kalender umgerechnet (islamischer, koptischer, äthiopischer u.a.). Da die Umrechnung schwierig ist, geben Migranten aus diesen Gegenden häufig den 1.1 oder 1.7. als Geburtsdatum an. Unstimmigkeit mit nationalen Dokumenten?
Geburtsort	Schreibweise abgleichen; Überprüfung durch Geburtsurkunde; Wenn in einer nicht bekannten Sprache, dann offizielle Übersetzung einfordern
Land / Ethnie	Liegt gültiger Pass vor? eventuell auch abgelaufener Pass zur Feststellung der eindeutigen Identität. Wenn nein, dann Frage nach Möglichkeiten zur Erlangung eines gültigen Passes. Ohne Pass ist eine zivilrechtliche Ehe nicht möglich.
Familienstatus: verheiratet oder ledig	Liegen Dokumente vor? Wenn ja, sind diese zivilrechtlich ok? Bei Vorlage anderer EU-Aufenthaltstiteln muss der deutsche Aufenthaltstitel mit Wohnort und Meldebescheinigung angefordert werden; Nachfrage bei deutschen Standesamt, welche Papiere in dem spezifischen Land legal sind und anerkannt werden. Wenn nein, Gründe? Bei religiös-kulturell verehelichten Paaren: offizielle Übersetzung der Heiratsurkunde. Nachfrage, ob diese vom Heimatland anerkannt werden. Wenn nein, wird in Deutschland die zivilrechtliche Ehe versagt. Ehefähigkeit: Nachweis, dass die Personen nach dem Recht des Heimatlandes ehelig sind. Vor allem Nachweis, dass sie nicht oder noch nicht verheiratet sind. Bei im Heimatland geschlossenen religiös-kulturellen Ehen ist der Nachweis schwierig, da der Status häufig verschwiegen wird. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis der potentiellen Ehepartner? Ausschluss in Deutschland (§ 1306 BGB ff); In anderen Ländern gelten andere Regeln; eritreische Christen wird die Heirat bis ins siebte Glied versagt Sind die Partner 18 Jahre und älter; Kinderehen sind nichtig. Im Falle der im Heimatland nicht anerkannten religiös-kulturellen Ehe: Gibt es Zeugen aus dem Heimatdorf,-stadt.-region, die durch eidesstattliche Erklärung die Ehe bestätigen?
Kinder	Entstammen die Kinder der Ehe? Nachweis über DNA Tests. Unter negativen wirtschaftlich sozialen Bedingungen werden Kinder oftmals besser gestellten Verwandten gegeben. Überprüfung der Namen; zeigen diese die Abstammung an? Bsp. Eritrea: Tochter ist Seti Mebrahtom; Vater ist Mebrahtom Negasi; Grossvater war Negasi Gebremichael --> Vorname wird zum Nachnamen des Abkömmlings des Vaters; Mutter behält ihren eigenen Namen. Gibt es Geburtsurkunden der Kinder? Weisen diese die angegebenen Namen des deutschen Aufenthaltstitels aus?

Grundsatz: zivilrechtliche Ehe muss nachfolgend vollzogen werden. Ansonsten muss auch die kirchliche Trauung versagt werden.